

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat am 25.04.2023 den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück geprüft. Die für die Prüfung benötigten Unterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung. Die Prüfung hat sich nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkt.

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses war vor allem die Durchsicht des gesamten Rechnungswerkes mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und der sich daraus ergebenden Bilanz.

Die Angaben im Anhang und im Lagebericht wurden auf Plausibilität und Übereinstimmung mit dem Zahlenwerk beurteilt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die Bildung von Haushaltsresten wurden überprüft.

Es erfolgte eine Durchsicht und Kontrolle der Anordnungen für die Finanzbuchhaltung mit den Rechnungsbelegen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 kann festgestellt werden, dass

1. der Haushaltsplan 2022 eingehalten worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen worden ist,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück.

Gemeindevertreterin Marty Clausen

Gemeindevertreter Hans Nico Callsen

Gemeindevertreter Michael Seckelmann